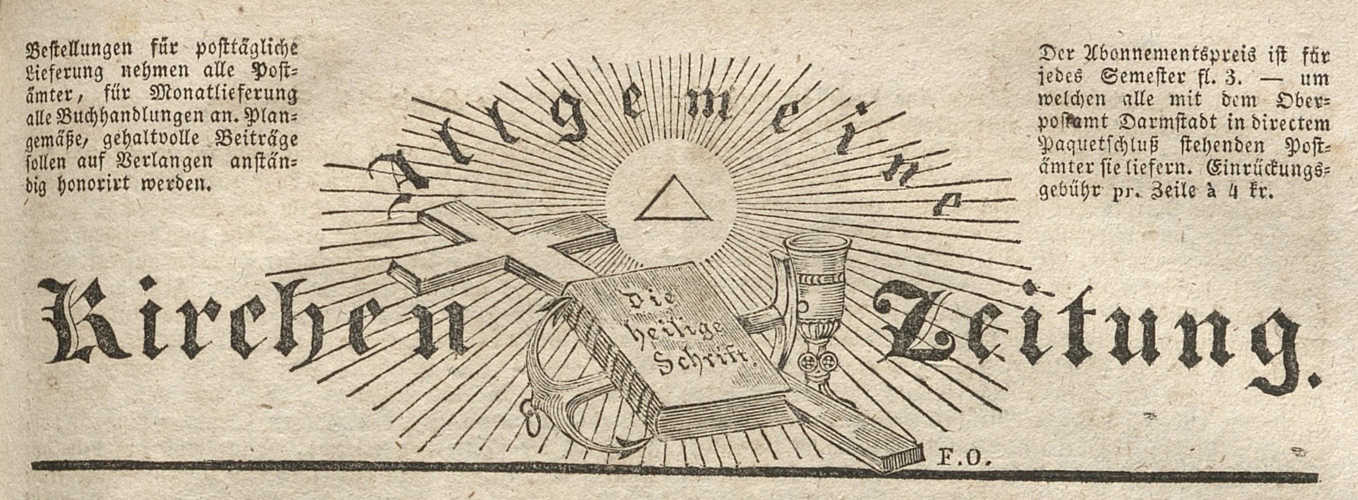
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 17. May 1823. Nr. 40.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

11. Aus dem Großherzogthum Hessen.

Der evangelische Kirchenrath an sämmtliche evangelische Distriktsinspectionen.

Die Amtsverhältnisse der Geistlichen betreffend.

Wir haben durch frühere Verfügung schon festgesetzt, daß in den Orten, wo von jeder der vorhin getrennten Confessionen Geistliche neben einander angestellt sind, diese die Cultverrichtungen bei der neu vereinigten Gemeinde alternirend versehen sollen. Diese Anordung dehnen wir hierdurch, bis eine neue Kirchen- und Presbyterialordnung nähere Bestimmung hierüber ausspricht, auch auf alle diejenigen Handlungen aus, welche dem Pfarramte in Aufsichts- und Verwaltungssachen der Gemeinde zustehen, weil die Pfarrer oder Pfarrverweser von den Gemeinden der verschiedenen Confessionen gleiche Rechte in die vereinigte Gemeinde gebracht haben, und selbst das jus Senioris hierin nicht geltend gemacht werden kann. — Es soll daher da, wo bisher Presbyterialconvente unter diesem Namen bestanden, das Recht der Zusammenberufung des vereinigten Presbyteriums und das Präsidium darin, gleichwie die Führung des Kirchenbuchs ꝛc. ꝛc. monatlich von einem Geistlichen oder angeordneten Pfarrverweser auf den andern übergehen, wobei es sich von selbst versteht, daß keine Angelegenheit der vereinigten Gemeinde in der Zwischenzeit privatim abgethan werden kann, sondern vorhin in der regelmäßig zusammenberufenen Presbyterial-Sitzung, die monatlich oder nach Umständen auch öfter zu halten sind, zur Berathung vorgebracht und diese protocollarisch niedergeschrieben werden muß. — Indem wir Sie einladen, gegenwärtige Verfügung gehörigen Orts bekannt zu machen, beauftragen wir Sie zugleich, allen Geistlichen Ihres Sprengels die regelmäßige Abhaltung der Kirchenvorstands-Versammlungen und Protocollirung des darin gepflogenen Rathes und der gefaßten Beschlüsse dringendst zu empfehlen.

Mainz, den 16. April 1823.

Unterz. Frhr. v. Lichtenberg.

II. Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

Die französische Regierung hat durch den Präfekt des Niederrheinischen Departements den Verkauf des Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisses in jenem Departement verbieten lassen. — Auch ist einem Buchdrucker in Strasburg der Druck des Schreibens verboten worden, welches der Freiherr von Gemmingen an die Bewohner seines Gebiets erlassen hat.

Schweiz.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat am 11. April die bürgerlichen Rechte und die Staatsgewalt, durch einen neuen bedeutsamen Beschluß gegen anmaßliches Einschreiten der geistlichen Gewalt, gehandhabt. Eine erbluftige Ursuliner-Nonne stützte sich auf ein im Jahr 1804 von der päpstlichen Nuntiatur erhaltenes Diplom, das ihr, „jedoch ohne Abbruch des Gelübdes der Armuth", Erbschaften anzutreten gestattete. Hinsichtlich auf das Unternehmen einer geistlichen Behörde, weltliche Rechte zu verleihen, wurde die Frage als staatsrechtlich angesehen und erklärt, daß der vorgewiesene Dispensationsakt die Inhaberin zu keinen Erbschaften befähigen möge; daß auch, da während der Mediationsregierung entgegengesetzte Entscheide erschlichen worden, mit Rücksicht auf das gemeine Recht und die stete Landesübung, den Gerichten die grundsätzliche Vorschrift ertheilt sei: Es müsse, erstens, der Eintritt in geistliche Orden den Verlust der bürgerlichen Erbschaftsrechte nach

sich ziehen, und, zweitens, könne eine durch die geistliche Stelle ihrer Ordensgelübde entbundene Person, nur durch einen förmlichen Akt der Regierung selbst, wieder in jene eingesetzt (rehabilitirt) werden. — Die gleiche Behörde des täglichen Rathes hat jenem Bürger von Luzern, welcher sich mit seiner reformirten Braut aus dem Kanton Zürich zu verehlichen wünscht, die Erklärung ausgestellt, daß kein bürgerliches Hinderniß seiner Ehe entgegenstehe, und daß er inzwischen angewiesen sei, dieselbe durch einen katholischen Geistlichen einsegnen zu lassen. Die Regierungen der zwölf oder dreizehn Kantone, welche vor ein Paar Jahren das Konkordat für die Gewährleistung paritätischer Ehen geschlossen haben, würden Gleiches gethan haben, jedoch mit dem Zusatz, daß bei eintretender Weigerung der katholischen Geistlichen dem Bräutigam überlassen bleibe, die gemischte Ehe durch einen reformirten Geistlichen einsegnen zu lassen, um so eher, als selbst die katholische Oberbehörde niemals die Ungültigkeit einer also geschlossenen Ehe ausgesprochen hat.

Rußland.

Die ehemals von den Jesuiten geleiteten Schulen in Litthauen sind hinsichtlich des Lehrfaches der Universität Willna, hinsichtlich der Oeconomie aber gewissen katholischen Orden zugetheilt worden.

Niederlande.

Ein Brief aus Harlem vom 21. April enthält über die in Nr. 37 gemeldete Nachricht, daß man dort zur würdigen Feier des Sekularfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst Anstalten trifft, folgende nähere interessante Umstände: Die Regentschaft unserer Stadt hat auf den Bericht der mit der Untersuchung, in welchem Jahre die Buchdruckerkunst erfunden worden sei, und der Bestimmung, wie man das vierte Säkularfest dieses denkwürdigen Ereignisses feiern sollte, beauftragten Kommission, entschieden, daß es am 10. Juli 1823 Statt finden müsse. Hr van der Palm hat es übernommen, eine der Feierlichkeit angemessene Rede an jenem Tage zu halten. Bei dieser Gelegenheit soll in dem Park zu Harlem ein Monument, zur Ehre des hochverehrten Niederländers Lorenz Janszoon Koster, aufgestellt werden. — Man weiß, daß Harlem, Mainz und Straßburg sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst streitig machen. Man bewahrt zu Harlem die ersten typographischen Versuche: es sind nämlich in Holz geschnittene Formen und das Buch, welches damit gedruckt ward, führt den Titel: Den Spiegel van onze zaligheyd. Die Formen nebst Abdrücken befinden sich in einer silbernen Kiste, welche der Aufsicht mehrerer Magistratspersonen anvertraut ist, wovon jeder einen besondern Schlüssel zu dem Orte besitzt, wo sie sich befindet. Man versichert, daß ausser den sämmtlichen niederländischen Buchdruckereien, auch einige nordamerikanische, Abgeordnete zu dem großen Harlemer Sekularfeste zu schicken gedenken.

Königreich Preußen.

Aus Danzig. Am 14. Julius 1822 waren es gerade 300 Jahre, daß Jakob Finkenblock oder Winkelploch, auch Hegge genannt, auf dem am Hagelsberge gelegenen Platze, der als Kirchhof der Kirche zum heiligen Leichnam gehört, als erster evangelischer Prediger auftrat. (Vgl. Chph. Hartknochs preuß. Kirchenhist. Frkt. a. M. und Lpzg. 686 in 4. S. 654 folgg.) Daß das Andenken an eine so merkwürdige Begebenheit erneut und zur Ehre des Gottesmanns ein kirchliches Fest gefeiert werden müsse, darüber war in dem religiösen Danzig nur Eine Stimme, zumahl, da noch jetzt den ganzen Sommer hindurch, so lange es die Witterung erlaubt, sonntäglich auf dem anständig und einfach dazu eingerichteten Kirchhofe vor einer Versammlung von Tausenden gepredigt wird. Ueberall sind Sitze angebracht, die theils durch alte Linden, theils durch hölzerne Dächer vor den Sonnenstrahlen geschützt werden; durch die geöffneten Fenster der Kirche dringt der volle Ton der herrlichen Orgel; die Kanzel aber ist so eingerichtet, daß im Falle eines plötzlich eintretenden Regens, der Prediger mit zwei Schritten in der Kirche ist, wohin ihm dann so viele Zuhörer folgen, als sie fassen kann; das heilige Abendmahl wird übrigens in der Kirche ausgetheilt. — Der 6. Sonntag nach Trinitatis, als der 13. Julius, war zu diesem Feste bestimmt. Schon am Tage zuvor besuchten zahllose Schaaren den Kirchhof, um die Zurüstungen zu demselben zu sehen. Die Bildnisse Luther's, Melanchton's und Finkenblock's (die beiden ersten von Cranach) waren aufgestellt und mit Blumenguirlanden geschmückt; auf gleiche Weise die Kanzel und die Stände der Zuhörer u. s. w. Zur großen Betrübniß für alle, die an dem Feste Theil nehmen wollten, war mit dem Sonntag Regen eingetreten, zwar nicht eben stark, aber doch so, daß es schien, als würde die Feierlichkeit nicht im Freien begangen werden können. Aber um 8½ Uhr, eine halbe Stunde vor dem Anfange des Gottesdienstes, klärte der Himmel sich auf, nnd als um 9 Uhr das Te Deum begann, da waren schon über 3000 Menschen versammelt, deren Gesang sich mit dem Tone der Orgel und des aus 22 Hautboisten bestehenden Musikchors vereinte. Hierauf folgte eine angemessene Instrumental- und Vokalmusik und der Glaube, mit dessen Schlusse Herr Prediger Steffen die Kanzel betrat. Die Begebenheit selbst, deren Gedächtniß gefeiert ward, so wie die Geschichte der Kirche gaben ihm reichen Stoff, der im Eingange zweckmäßig benutzt ward. Am Schlusse des Eingangs ward besonders der Umstand herausgehoben, daß seit jener Zeit, also 300 Jahre hindurch, sich die schöne Sitte der sogenannten Feldpredigten auf dem Kirchhofe erhalten hat, und dadurch die Betrachtung vorbereitet, auf welche die Aufmerksamkeit der Zuhörer gerichtet werden sollte. Der Redener erholte sich jetzt einige Augenblicke, während die Gemeine den letzten Vers des Liedes „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht" sang, und zeigte sodann nach Röm. 1, 19. 20., wie wichtig die aufmerksame Betrachtung der Natur für unser Chri-

stenthum sei, weil wir nämlich dadurch 1) den unsichtbaren Gott in seinen Werken erkennen, 2) an die Vorzüge, die wir vor unsern Mitgeschöpfen haben, erinnert, und 3) ermuntert werden, nach dem Reiche Gottes zu streben. Am Schlusse kam er nochmals auf die Segnungen der Reformation zurück und legte seinen Zuhörern die Pflicht ans Herz, durch einen frommen Sinn und Wandel, so wie durch Duldung gegen Andersdenkende und Irrende sich als echt evangelische Christen zu beweisen. (Etwa der vierte Theil der Einwohner, jedoch fast nur aus den niedern Ständen, ist katholisch). Glück- und Segenswünsche folgten, und als Herr Steffen die Kanzel verließ, ward der Gesang: „Es wolle Gott uns gnädig sein!" angestimmt. Wie sehr er die Aufmerksamkeit und Andacht seiner Zuhörer zu fesseln und zu beschäftigen wußte, beweiset zur Genüge, daß, obgleich er anderthalb Stunden sprach, vielleicht nicht ein Einziger sich früher entfernte, als bis der Schlußgesang beendigt war. Möge Gott ihn seiner großen Gemeinde noch lange erhalten, bei der er, nachdem er früher zwei andere Predigtämter verwaltet hatte, am 1. Adventssonntage 1812 sein 25jähriges Amtsjubiläum begieng.

Deutschland.

Aus dem Oberfürstenthum Hessen. Daß von vielen Gemeinden der Umgegend die Sonntagsfeier sehr lau gehalten werde, ist nicht zu leugnen und muß gewiß mit Wehmuth das Herz eines jeden erfüllen, dem Religion und Gottesfurcht noch achtbar und heilig ist. Dankbar erkennen wir es daher an, daß das löbliche Regierungsamt Nidda endlich hiervon Notiz nahm und kürzlich eine Verfügung erließ, die also lautet: „Da man erfahren, daß die Feier des Sonntags öfters auf mancherlei Weise gestört wird, so haben die Herrn Bürgermeister bekannt zu machen, daß 1) während der Morgen- und Nachmittagskirche alle Kramläden geschlossen sind, und kein Wirth oder Zäpfer Getränke verschenken und einheimische Gäste dulden darf: 2) überhaupt kein Lärmen und Unfug gestattet wird; 3) das an die Weide Fahren und Austreiben der Hirten während des Gottesdienstes untersagt ist; 4) Jeder, der diese Vorschriften übertritt, in 1 fl. 30 kr. Strafe verfällt, wovon der Angeber $\frac{1}{3}$ erhält. — Die Herrn Bürgermeister werden die Polizeibedienten anweisen, über die Befolgung dieser Verfügung strenge zu wachen und jede Contravention zur Anzeige zu bringen." Möge diese weise Verfügung überall die beabsichtigte Tendenz erreichen und verbannen helfen die Kälte und Gleichgültigkeit, die man gewöhnlich gegen öffentliche Sonntagszucht hegt.

Einer unserer kenntnißreichen und geistvollen Schriftsteller, den Deutsche und Franzosen zu gleicher Zeit sich aneignen trägt in seiner, nur erst kürzlich an's Licht gestellten Sammlung vermischter Schriften und Aufsätze nachstehenden, wie es uns dünkt, nicht aus der Luft gegriffenen Gedanken vor. „Die Könige, sagt er im zweiten Bande seiner Melanges de Philosophie, de Morale et de Littérature (à Paris, 1822 en deux Tomes) auf der 316ten Seite,

die Könige stehen in den Gedanken, es dürfte den Jesuiten und Redemptoristen wahrscheinlich gelingen, die Völker für sie gelehriger und folgsamer zu machen: beim Lichte besehen, hoffen aber hinwiederum ihrer Seits die theuren Väter nicht minder, daß es ihnen selbst glücken werde, die Könige und Fürsten zu jener Gehorsamlichkeit zurückzubringen, die selbige während des Bon vieux temps der düsteren Jahrhunderte so willfährig ausübte. Beide Theile aber dürfen, allem Vermuthen nach, im Irrthum sich befinden, und ihre beiderseitigen Hoffnungen wohl zu Wasser werden sehen. Eine Macht nämlich ist in unsern Tagen entstanden und seit langer Zeit vorbereitet worden, die über Jesuiten und Redemptoristen gewaltig emporragt: die Macht der öffentlichen Meinung! Diese schwebt über einer Lichtmasse, die kein Obscuranten-Geist je wieder auslöschen wird. Hierzu kömmt, daß eben aus diesem Licht-Ocean für Herrscher und Beherrschte so unverkennbare und so gediegene Vortheile hervorgehen, welche zu verkennen oder nicht nach Werth zu schätzen, eine der größten Versündigungen wider die Segnungen seines Jahrhunderts genannt zu werden verdiente.

Aus Rheinpreußen. Das Königliche Ober-Präsidium hat folgende Verfügung erlassen. Köln, 12. April 1823. Nachdem die katholischen Gymnasien der Rheinprovinzen so weit vervollkommnet sind, daß aus denselben mehrere gut vorbereitete Jünglinge zur Universität entlassen worden sind; so ist der Zeitpunkt eingetreten, um von den Aspiranten des geistlichen Standes die Kenntniß der Elemente der Mathematik fordern zu können, als welche besonders dazu beiträgt, das Denkvermögen gründlich auszubilden. Mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß vom Jahr 1824 an, ein jeder Aspirant des geistlichen Standes in der Elementar-Mathematik geprüft, und der Grad seiner Kenntnisse derselben, in den auszustellenden Zeugnissen ausgedrückt, bei dem Mangel dieser Kenntnisse aber, das Zeugniß der Reife zum Eintritt in ein Seminarium ohne Nachsicht versagt werden wird.

Aus dem preußischen Herzogthum Sachsen. Unter dem 28ten Februar d. J. erließ das Königl. Preuß. Ober-Landesgericht zu Naumburg folgende Verordnung: „Verschiedene, auf Veranlassung der eingereichten Uebersichten der rechtskräftig getrennten Ehen, von Uns eingeforderte Akten haben Uns wahrnehmen lassen, daß mehrere Untergerichte, insbesondere Patrimonialgerichte, die Ehescheidung zu leicht aussprechen und diesen Gegenstand nicht mit der Sorgfalt und Strenge behandeln, welche in Uebereinstimmung mit der bürgerlichen Gesetzgebung und der Wohlfahrt der Kinder, die Heiligkeit des Ehebündnisses erfordert und wodurch dem Aergerniß, welches durch allzuleichte und rasche Trennung der Ehen erregt wird und dem dadurch genährten Reize zu leichtsinnigen und deshalb so oft unglücklichen Ehen begegnet werden muß. Die Untergerichte unseres Departements werden daher hierdurch angewiesen, in diesen Sachen künftig mit der strengsten Sorg-

falt und Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

Aus dem Hannöverischen. In der Grafschaft Hoya, unweit Bremen, gibt es mehrere Zweige frommer Brüder, die man die Quäcker nennt. Sie sondern sich zwar nicht im Besuchen der Kirche, der Abendmahlsfeier u. s. w. von den Uebrigen ab, halten aber doch Sonntags noch Gottesdienst in besonderen Häusern für sich, wo denn viel Mystisches vorkommt, wie man zum Theil aus ihren Schriften sieht, die bisweilen auf den Heerstraßen ausgetheilt werden. Diese Leute sind großentheils von der niedern Klasse, als Taglöhner &c. Ein Schneider aus Bremen soll von dorther kommen und ihren Gottesdienst leiten, auch ein Taglöhner von Barrien ihm beistehen. Diese heißen ihre Pastoren. Einige Uneingeweihte wollen sogar behaupten, daß sie selbst sich von diesen Pastoren das Abendmahl reichen ließen, was jedoch zweifelhaft ist. Diese Leute verdienen wohl immer einige Beachtung, weil doch leicht der Kopf des Einen und des Andern verwirrt werden könnte, wenn der Schneider oder Schuster in den Versammlungen mit unverständlich mystischen Worten um sich wirft, von innerer Erleuchtung und Herzensmischungen &c. spricht, und dann wohl Einer auf einmal begeistert aufspringt und allerlei dummes Zeug als ihm gewordene Offenbarung hersagt. Wenn auch hier keine solchen Vorfälle, wie in der Schweiz durch die Frau von Krüdner &c. veranlaßt, sich ereignen möchten, so könnten doch mehrere, vorher brave Hausfrauen und ehedem fleißige Taglöhner, was wirklich schon geschehen, von ihrem Fleiß abgebracht und zum bloßen Beten &c. hingerissen werden. Was hilft's, daß in Kirchen und Schulen gegen den Aberglauben gearbeitet wird, wenn er in diesen Versammlungen durch Schuster und Schneider wieder befördert wird? Dem Einsender wurde vor einiger Zeit ein Tractätchen, dergleichen auf dem Weg nach Bremen ausgetheilt worden, zur Einsicht mitgetheilt, das zwar nichts Unrechtes, doch lauter unklare und mystische Sachen enthielt. Woher es doch kommen mag, daß so häufig Schuster und Schneider sich der Schwärmerei überlassen? — Vielleicht von ihrer sitzenden Lebensart? —

Der gedruckte siebente Jahresbericht der hamburgisch-altonaischen Bibelgesellschaft zeugt von dem erfreulichen angemessenen Fortwirken dieses christlichen Vereins. Dieselbe hat seit seiner Gründung bis jetzt im Ganzen 9202 Bibeln und 1063 neue Testamente unentgeltlich oder zu wohlfeilen Preisen vertheilt, wovon bei weitem die meisten an Schulkinder und Confirmanden gegeben wurden. Sehr richtig weist der Bericht darauf hin, wie das heilige Buch durch die Hände der Kinder vielleicht am sichersten auch in die Familien Eingang finde, wenn der Unterricht der Schule sich daran knüpft und die Jugend früh schon zur rechten näheren Bekanntschaft mit dem göttlichen Wort hingeführt wird.

Berlin, 29. April. Unter den Mitgliedern der israelitischen Glaubensgenossen sind hier hinsichtlich der Form des Gottesdienstes und der Bauverpflichtungen Uneinigkeiten ausgebrochen, welche mehrere Processe und seit voriger Woche auch die Schließung des neuen Tempels zur Folge hatten.

III. Miscellen.

Aus Briefen. —n, den 29. März. Während der nun beendigten Passions-Andachten in unsern Römisch-Katholischen Kirchen, die ich regelmäßig besuchte, hörte ich wieder ein: „Stabat Mater" mit an. Wider die musikalischen Ausschmückungen dieses, gleichsam Besitz ergriffen habenden, kirchlichen Rhythmus, will ich nicht reden; aber wie ist es möglich, daß die sieben kraft- und ahnungsvoll hinströmenden Worte aus dem Munde des begeisterten, ehrwürdigen Greises, Simeon (Luk. II., 35): „Σοῦ δὲ αὐτῆς τὴν ψυχὴν διελεύσεται ῥομφαῖα" (dein Innres wird ein Schwert durchdringen), ausgedehnt und überladen mit dem Schleppwerk barbarischen, strotzenden Klingklang-erregenden Kloster- und Mönchs-Lateins, und durchwässert durch müßige unnütze, sich selbst verstehende Beiwörter, nicht alles Gewicht in der Seele eines, hauptsächlich an die Schriftworte sich haltenden, christlich gesinnten Zuhörers verloren! Man untersuche doch ein wenig den unnützen Wörter-Schwall:

> „cuius animum gementem,
> contristantem et dolentem
> pertransivit gladius" . . .

Sagt das gewaltsame: „διελεύσεται" nicht Alles? Wozu das dreifache Schellen-Geläute in dem „gementem, dolentem, contristantem?" Und was will der Rhythmus-Schmied mit dem „contristantem" sagen? Sollte es noch eine angemessene Deutung haben, so müßte es wenigstens heißen contristatam: denn contristare aliquem heißt lateinisch einen in Traurigkeit versetzen, so wie Horaz metaphorisch sagt: contristare annum. Und zuletzt, was berechtigte den Rhythmen-haschenden Klosterbruder die ῥομφαῖα und das „διελεύσεται" gerade auf die schmerzhaften Gefühle beim Stande unter dem Kreuze zu bezeichnen? Führt nicht der in dem „σημεῖον ἀντιλεγόμενον" deutlich genug bezeichnete ernste Wink, auf die ganze lange Reihe stechender Empfindungen, denen die große Mutter, während des gesammten Ankämpfens des erhabenen Sohnes gegen die blutdürstigen Machinationen seines Volks, einmal über das andere unterliegen mußte?? — Wie ich nun einmal bin; mich kann, in Sachen der Religion und des Glaubens, nichts zu wahrer, herzlich inniger Andacht empor heben, was ich nicht aus den richtig begriffenen Worten klar und deutlich verstanden habe. Das Gegentheil führt, so dachte und denk ich, immer zu „Erklärungen des Unser Vater in Jacobs-Böhms Manier. Qui potest capere, capiat! wem Andachten, im Geiste des Görlitzers, besser zusagen, nun der — fruatur suis carduis!!!

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.